

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 68 (1942)
Heft: 26

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

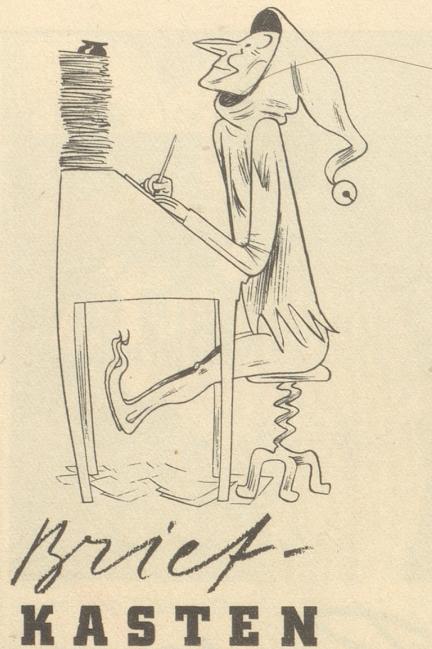
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



BRIEF-KASTEN

Badeabenteuer

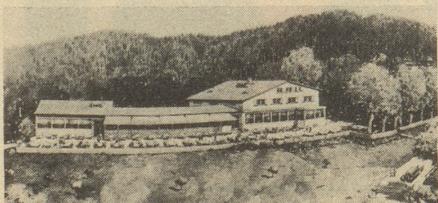
Lieber Nebi!

Ich möchte Dir eine Geschichte erzählen, die gewiß nicht alltäglich ist und bitte Dich, mir Dein Urteil mitzuteilen.

Am Pfingstmontag bin ich mit meiner Freunden mit unsern Velos ins Toggenburg hinaufgefahren, um uns ein wenig von der Büroluft zu erholen. Da es ein wenig heiß war, war uns eine Abkühlung sehr willkommen. Jedenfalls lockte uns ein stiller Wald und wir waren sehr erfreut, einen kleinen, niedlichen Weiher aufzufinden. Wir hätten gerne gebadet, aber unsere Badekleider lagen zuhause. Prüfend blickten wir uns um: weit und breit keine Seele. Na, also los, hurtig schlüpften wir aus unsern Kleidern und dann ging es hinein ins kührende Nass. Ab und zu warfen wir prüfende Blicke auf den Waldrand, wo unsere Kleider lagen. Aber niemand kam.

Plötzlich ertönte Hundegebell und ein — Hüter des Gesetzes fauchte auf. Mit barscher Stimme befahl er uns, das Wasser zu verlassen, da hier Baden verboten sei. Wir verhielten uns zögernd, bis zum Halse im Wasser; dann sprangen wir los, geradewegs auf unsere Kleider zu, ergriffen sie, rannten zu unserm Fahrer und gewarfen zu unserm Schrecken, daß uns der Hund, von seinem Herrn gefolgt, nachsetzte. Hastig schoben wir unsere Räder aus dem Waldsaum, von dem keuchenden Polizisten verfolgt: «Das kostet was, Ihr verfluchten Weiber, das kommt vor das Gericht», keifte er in einem fort.

Dann hatten wir die Strafe erreicht. Mit letzter Kraft bestiegen wir unsere Räder und entkamen, immer noch splitternackt, dem Polizisten und seinem vierbeinigen Gefährten. Atemlos trampften wir eine Steigung hinauf, rasten



Die wunderbare Aussicht auf Zürich
von der **Wirtschaft zur Waid, Zürich 10**



Tel. 62502 Hans Schellenberg-Mettler

auf der andern Seite hinunter und erreichten nun die Ebene. Aber, o weh: mit einer großen Staubwolke kam uns ein Autobus entgegen, der eine Reisegesellschaft geladen hatte. Entsetzt kreischten wir auf und verschwanden hinter einer Hecke, von Spottgelächter verfolgt. Dann erst konnten wir uns ankleiden. Ich vermißte einen Schuh, die wunderschöne Hose, die ich erst von meiner Mutter geschenkt bekommen hatte, meine Freundin hatte ihren Unterrock und beide Schuhe, mit ihren Socken ausgestopft, liegen lassen müssen.

Ich frage Dich nun, lieber Nebi, wem gibst Du recht, mir oder dem Polizisten? Wir haben doch niemandem etwas zuleide gefan und hätten eine saftige Buße zahlen müssen, wenn er uns erwischen hätte. Er hat uns schamlose Weiber genannt. Ich gebe zu, das Gesetz des Kantons St. Gallen überstreben zu haben und kann Dir, lieber Nebi, fest versprechen, daß das nie wieder vorkommen wird. Ich kann mich sogar rühmen, letzten Sommer täglich im Seetalsee in Adamskostüm gebadet zu haben. Ich habe niemanden gestört, niemand hat mich gestört. Ich erwarte also Deine Antwort, wenn möglich, bald, denn ich werde wieder Velotouren machen und wenn Du mir nicht recht gibst, werde ich mich vielleicht bemühen, meine Badehose mitzunehmen.

Mit freundlichem Gruß

Deine Martha in Uzwil.

Liebe Martha aus Uzwil.

Ich habe den leisen Verdacht, daß Du Deine wirklich hübsch erzählte Geschichte aus den Fingerchen gesogen hast. Und wenn sie wirklich so passiert ist, so muß ich Dich enttäuschen. Denn ich finde, wenn es Dir wirklich soviel Spaß macht, in öffentlichen Weihern zu baden, so würden Dir durch das Mitnehmen des Badeanzugs all die peinlichen und kostspieligen Abenteuer erspart bleiben. Es kommt mir aber so vor, als ob Dir das Erregen des öffentlichen Aergernisses Genuss bereitet und daß Du erst auf diesen Genuss verzichten wirst, wenn man Dich erwischen und Dir eine saftige Buße aufknallt. Und zum Schluß will ich Dir noch sagen, daß es ein französisches Sprichwort gibt, das heißt: le style c'est l'homme und ich Dich am Stil als homme erkannt habe und zu entlarven entschlossen bin. Du sprichst von der Badehose und von Adamskostüm! Als Mädchen hättest Du vom Badekleid und von Evaskostüm gesprochen, — und somit habe ich Dich als kleinen Lausbuben erkannt, der den alten Onkel aufs Glatteis führen wollte.

Salü Du!

Nebi.

Von Bildern und Bildern

Lieber Nebi!

Hoffentlich malt der Paul Basilius Barth verständlicher als in der beiliegenden Besprechung seiner Ausstellung über seine Bilder geredet wird. Da lies:

«Eine gewisse Schematik namenlich der koloristischen Kompositionen bei dem fast grundsätzlich gleichen Blau-Rot-Akkord seiner Varianten ist unverkennbar, klingt wie ein fernes Echo an die Chromatik der französischen Trikolore unter Auslassung der weißen Farbe an, die dem Auge immer wieder ein Atemholen erlaubt ... — eine Farbe mit einem anfangs etwas vor sich selber angstvollen Blau, das mit der Zeit selbstsicherer wurde ...»

Jäger-Stüblí
im Restaurant "DU PONT"
ZÜRICH beim Haupt-Bahnhof

Renoviert! Eine Augenweide!
Der Jäger Freude!

Weine!! Speisen!! Bräu!!

Fl. Hew

Hoffentlich wird das Blau des Himmels auch nach und nach selbstsicherer, auf daß die liebe Sonne dem Herrn Rezensenten etwas mehr Licht in seine Gedankenarmut hineinbringe.

Freundlichst grüßt

M. B.

Lieber M. B.!

Von Gedankenarmut kann man da nicht sprechen, höchstens von Bildereichthum. Aber es geht den Herren Kunstkritikern meist so, wie es nach den bildkräftigen Sätzen, die Du zitiert hast, dem Blau des Paul Basilius Barth gegangen ist — anfangs sind sie etwas vor sich selber unsicher, werden aber mit der Zeit bedeutend selbstsicherer. Denn je dunkler der Rede Sinn ist, für desto tiefsinniger wird sie von einem p. Publikum gehalten, und wenn der «Akkord der Varianten» (?) recht voll genommen wird und die «Schematik» an die «Chromatik» wie ein Echo anklängt, dann bleibt kein Auge trocken, selbst wenn man ihm noch so viel Atemholen erlaubt. Was kann schon, so denkt sich der Laie, an einem Satzgebilde sein, das ich ohne weiteres verstehe? Und so bekommt das Publikum schließlich genau das, was es will: Gallimathias!

Freundlicher Gruß!

Nebi.

Was ist berechtigt?

Lieber Nebelpalter!

Das Gesundheitsamt Zürich teilt mit:

«Durch verschiedene berechtigte Beanstandungen veranlaßt, hat das Inspektorat des Gesundheitsamts das Aufsichtspersonal der städtischen Badeanstalten angewiesen, in diskreter Weise die Besucher darauf aufmerksam zu machen, daß das Tragen von zweiteiligen Badekleidern nicht zulässig sei. Nach Kenntnisnahme der berechtigten Einwände der Badegäste hat der Vorstand des Gesundheitsamtes mit sofortiger Wirkung verfügt, daß das Tragen zweiteiliger Badekleider in den städtischen Badeanstalten nach wie vor gestattet ist.»

Was ist nun «berechtigt», die Beanstandungen gegen das Tragen der zweiteiligen Badekleider, oder die Einwände gegen das Verbot? Wohl am meisten berechtigt ist die Einsicht des Gesundheitsamtes des Großstadt Zürich, daß die Moral und die Bekleidungsindustrie keine Einbuße erleidet durch den Hautstreit der zweiteiligen Badeanzüge, nicht wahr?

Käthe.

Liebe Käthe!

Warum soll nicht beides berechtigt sein? Oder viel mehr alle drei: Beanstandung, Einwand und Einsicht? Es kommt ja am Schluß wie zumeist im Leben nicht darauf an, wer Recht hat, sondern wer Recht behält. Wobei mir eine Frau einfällt, die mit ihrem Manne folgenden, beide Teile durchaus befriedigten Vertrag geschlossen hat: wenn beide gleicher Meinung sind, hat der Mann recht und wenn sie verschiedener Meinung sind, hat die Frau recht. Diesmal haben die Frauen alle miteinander recht behalten — was willst Du mehr?

Nebelpalter.

**Hilf Deinem Magen
mit Weislog Bitter!**

Der Weislog Bitter ist eine Vertrauensmarke, seit 60 Jahren bewährt bei überschüssiger Magensäure, ein «Magenslärker» par excellence, verdauungsfördernd und appetitanregend.